

Schwyzer Finanzausgleich 2026

Darstellung der Ergebnisse und Vorjahresvergleich

24.04.2025

Inhalt

1	Die Gefässe im Finanzausgleich	3
2	Ressourcenausgleich	3
2.1	Eckwerte	3
2.2	Ressourcenausgleich Gemeinden	3
2.2.1	Ausgleichsberechtigte und ausgleichspflichtige Gemeinden	3
2.2.2	Ausgleichszahlungen bei den Gemeinden	4
2.3	Ressourcenausgleich Bezirke	6
2.3.1	Ausgleichsberechtigte und ausgleichspflichtige Bezirke	6
2.3.2	Ausgleichszahlungen bei den Bezirken	6
3	Lastenausgleich	8
3.1	Eckwerte	8
3.1.1	Anspruchsberechtigte Gemeinden	8
3.1.2	Dotierung	8
3.1.3	Gewichte für die Indizes (Hauptkomponenten)	8
3.1.4	Datengrundlage	10
3.2	Geografisch-topografischer Lastenausgleich (GLA)	10
3.3	Soziodemografischer Lastenausgleich (SLA)	13

1 Die Gefässe im Finanzausgleich

Der Schwyzer Finanzausgleich besteht aus einem Ressourcenausgleich der Gemeinden und der Bezirke sowie einem Lastenausgleich der Gemeinden. Der Ressourcenausgleich soll einen Ausgleich zwischen ressourcenschwachen und ressourcenstarken Gemeinden bzw. Bezirken schaffen. Im Lastenausgleich werden Gemeinden, die aufgrund bestimmter Faktoren eine erhöhte Belastung erfahren, unterstützende finanzielle Mittel gewährt. Es gibt zwei Lastenausgleichsgefässe: Den geografisch-topografischen (GLA) und den soziodemografischen (SLA) Lastenausgleich.

2 Ressourcenausgleich

2.1 Eckwerte

Für die Berechnung des Ressourcenausgleichs werden Daten zu den gesamten Steuereinnahmen, zur Steuerkraft sowie zur Bevölkerung der Gemeinden und der Bezirke hinzugezogen. In den Ressourcenausgleich 2026 fliessen die Daten im Schnitt der Jahre 2022 bis 2024 ein.

Gemeinden und Bezirke, welche eine massgebende Steuerkraft (Ressourcenpotenzial pro Einw.) unter dem kantonalen Durchschnitt von 100 Prozent aufweisen, erhalten Ausgleichszahlungen. Gemeinden und Bezirke, welche darüber liegen, sind zur Leistung von Ausgleichszahlungen verpflichtet. Im Finanzausgleich 2026 liegt das kantonale Mittel der massgebenden Steuerkraft bei den Gemeinden bei 2'704 Franken pro Einwohner/in (Vorjahr: 2'662 Fr.). Bei den Bezirken liegt es bei 759 Franken pro Einwohner/in (Vorjahr: 765 Fr.).

Nebst dem horizontalen Ausgleich durch die ausgleichspflichtigen Gemeinden leistet der Kanton vertikale Ausgleichszahlungen an Gemeinden und Bezirke, deren massgebende Steuerkraft nach dem horizontalen Ausgleich (noch) unter einer vom Regierungsrat jährlich festgelegten Ausgleichsobergrenze liegt. Für den Finanzausgleich 2026 beträgt diese Grenze 80 Prozent.

2.2 Ressourcenausgleich Gemeinden

2.2.1 Ausgleichsberechtigte und ausgleichspflichtige Gemeinden

Im Ressourcenausgleich 2026 sind 26 Gemeinden ausgleichsberechtigt. Im Ressourcenausgleich 2025 waren es 25 Gemeinden gewesen. Die tiefste massgebende Steuerkraft vor Ausgleich liegt bei 13,7 Prozent (Gemeinde Riemenstalden). Im Vorjahr hatte sie bei 12,2 Prozent gelegen (ebenfalls Riemenstalden). Von den ausgleichsberechtigten Gemeinden erhalten 24 Gemeinden nebst dem horizontalen Ausgleich auch vertikale Ausgleichszahlungen.

4 Gemeinden sind dagegen ausgleichspflichtig. Deren massgebende Steuerkraft liegt über dem kantonalen Durchschnitt von 100 Prozent. Im Ressourcenausgleich 2025 hatten 5 Gemeinden darüber gelegen. Die höchste massgebende Steuerkraft vor Ausgleich liegt bei 330,0 Prozent (Gemeinde Wollerau). Im Vorjahr hatte sie 335,5 Prozent betragen (ebenfalls Wollerau).

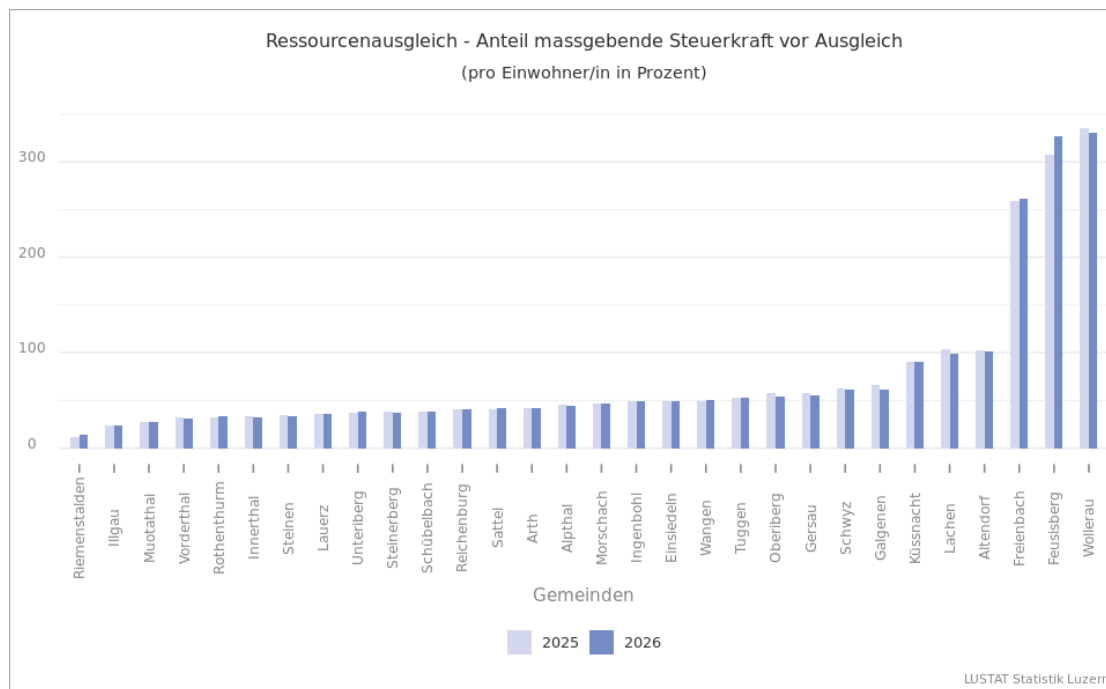


Abbildung 1: Massgebende Steuerkraft der Gemeinden vor Ausgleich (Prozent)

2.2.2 Ausgleichszahlungen bei den Gemeinden

Insgesamt werden im Finanzausgleich 2026 Ausgleichszahlungen von 85 Millionen Franken gewährt. Davon sind 54,1 Millionen Franken horizontaler Ausgleich und 30,9 Millionen Franken vertikaler Ausgleich.

Ressourcenausgleich (Mio. Franken)	2025	2026	Differenz
Horizontal	52.3	54.1	1.8
Vertikal	29.5	30.9	1.4
Total	81.8	85.0	3.2

Tabelle 1: Ausgleichszahlungen Ressourcenausgleich Gemeinden

Mit 1'548 Franken die höchsten Pro-Kopf-Beiträge erhält die Gemeinde Riemenstalden. Mit 2'176 Franken die höchsten Pro-Kopf-Beiträge leistet analog zum Vorjahr die Gemeinde Wollerau.

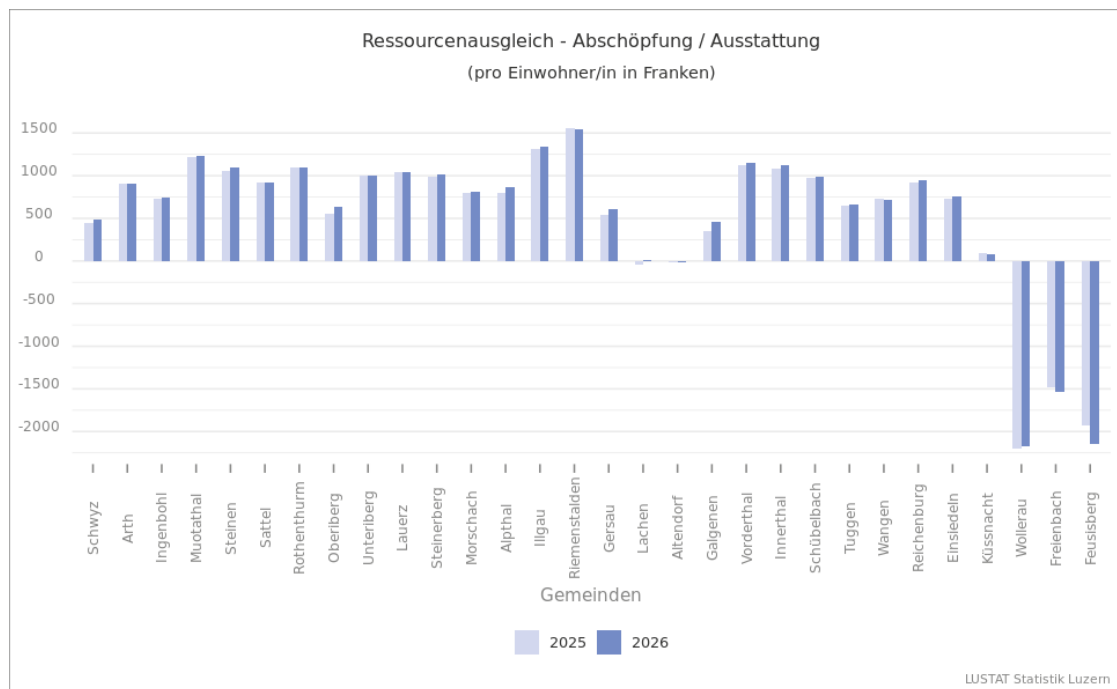


Abbildung 2: Abschöpfung und Ausstattung pro Einwohner/in in den Gemeinden (Fr. pro Einw.)

Durch die Ausgleichszahlungen verändert sich die massgebende Steuerkraft der Gemeinden. Vor dem Ausgleich lag der tiefste Wert pro Einwohner/in bei 371 Franken (Gemeinde Riemenstalden). Nach dem Ausgleich weisen die meisten ausgleichsberechtigten Gemeinden eine massgebende Steuerkraft um die 2'000 Franken pro Einwohner/in auf.

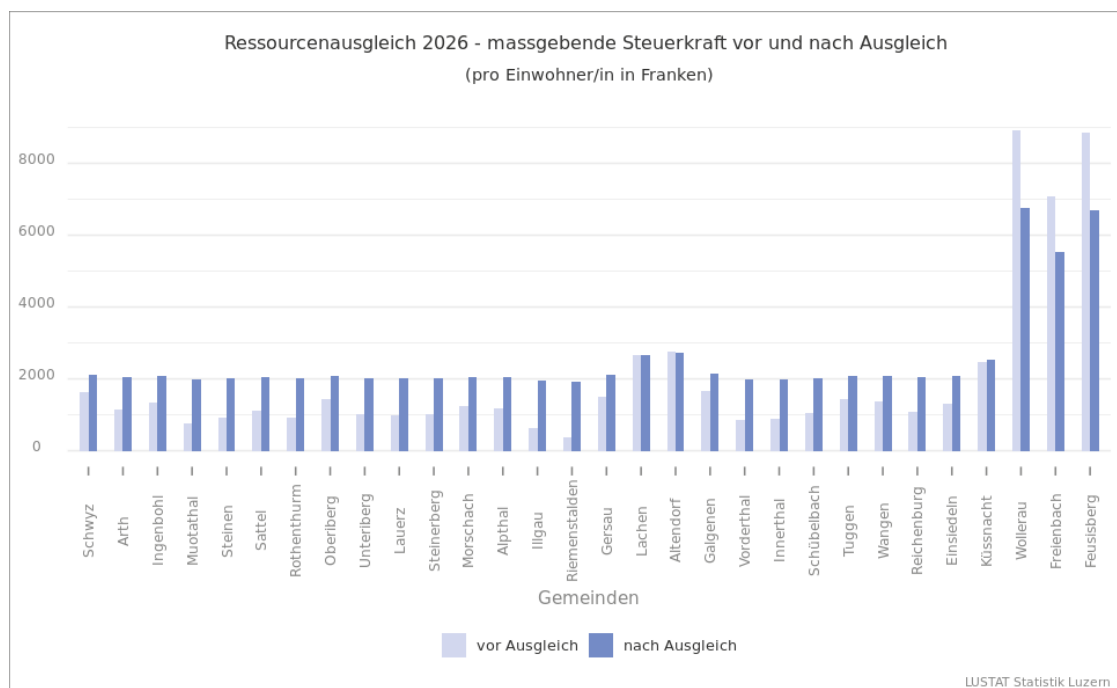


Abbildung 3: Massgebende Steuerkraft der Gemeinden vor und nach Ausgleich (Fr. pro Einw.)

2.3 Ressourcenausgleich Bezirke

2.3.1 Ausgleichsberechtigte und ausgleichspflichtige Bezirke

Im Ressourcenausgleich 2026 sind 5 Bezirke ausgleichsberechtigt. Im Ressourcenausgleich 2025 waren es ebenfalls 5 Bezirke gewesen. Die tiefste massgebende Steuerkraft vor Ausgleich liegt bei 43,7 Prozent (Bezirk Schwyz). Im Vorjahr hatte sie bei 44,5 Prozent gelegen (ebenfalls Schwyz). Von den ausgleichsberechtigten Bezirken erhalten 4 Bezirke zusätzlich zum horizontalen Ausgleich auch vertikale Ausgleichszahlungen. Dies ist analog zum Vorjahr.

1 Bezirk ist dagegen ausgleichspflichtig (Höfe, unverändert gegenüber dem Vorjahr). Dessen massgebende Steuerkraft vor Ausgleich liegt mit 294,8 Prozent über dem kantonalen Durchschnitt von 100 Prozent. Im Vorjahr hatte sie 289,9 Prozent betragen.

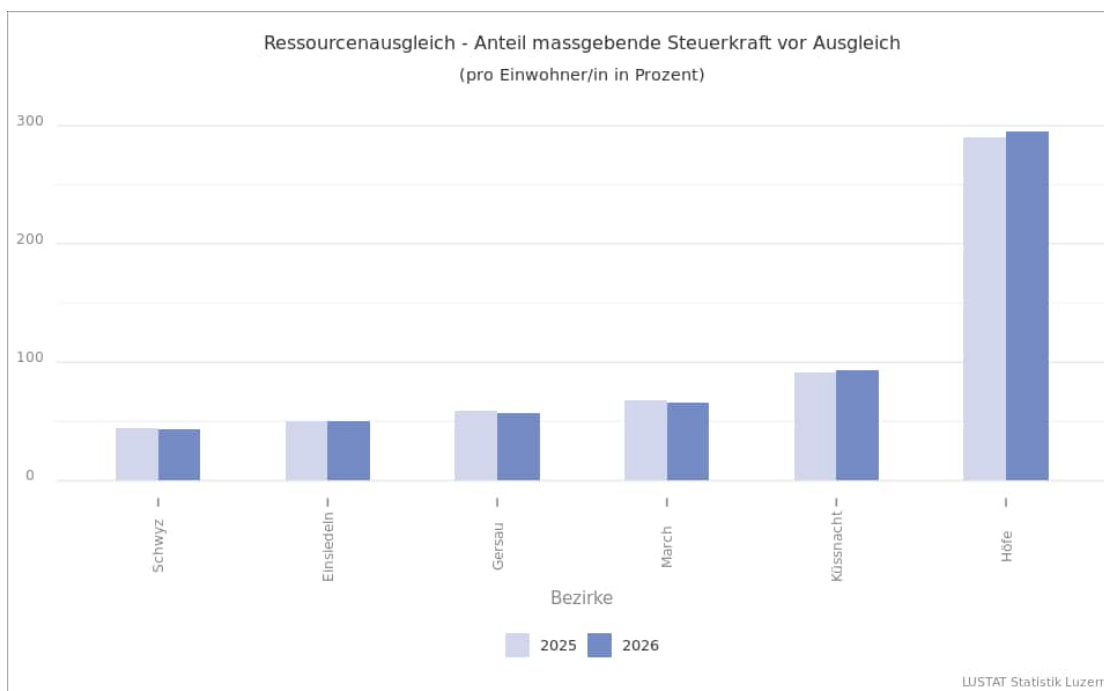


Abbildung 4: Massgebende Steuerkraft der Bezirke vor Ausgleich (Prozent)

2.3.2 Ausgleichszahlungen bei den Bezirken

Insgesamt werden im Finanzausgleich 2026 Ausgleichszahlungen von 22,7 Millionen Franken gewährt. Davon sind 15,4 Millionen Franken horizontaler Ausgleich und 7,3 Millionen Franken vertikaler Ausgleich.

Ressourcenausgleich (Mio. Franken)	2025	2026	Differenz
Horizontal	15.1	15.4	0.3
Vertikal	6.8	7.3	0.5
Total	21.9	22.7	0.8

Tabelle 2: Ausgleichszahlungen Ressourcenausgleich Bezirke

Mit 244 Franken die höchsten Pro-Kopf-Beiträge erhält der Bezirk Schwyz. Der Bezirk Höfe leistet Pro-Kopf-Beiträge von 517 Franken. Das sind rund 9 Franken pro Kopf mehr als im Vorjahr.

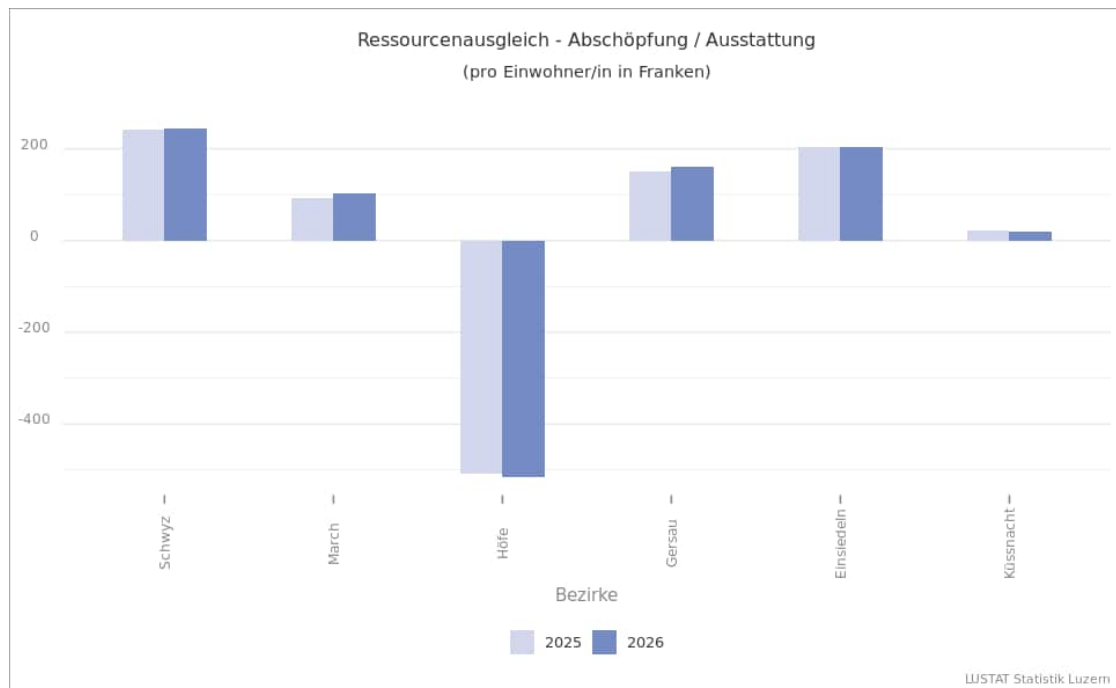


Abbildung 5: Abschöpfung und Ausstattung pro Einwohner/in in den Bezirken (Fr. pro Einw.)

Durch die Ausgleichszahlungen verändert sich die massgebende Steuerkraft der Bezirke. Vor dem Ausgleich lag der tiefste Wert pro Einwohner/in bei 331 Franken (Bezirk Schwyz). Nach dem Ausgleich weisen alle ausgleichsberechtigten Bezirke eine massgebende Steuerkraft über 570 Franken pro Einwohner/in auf.

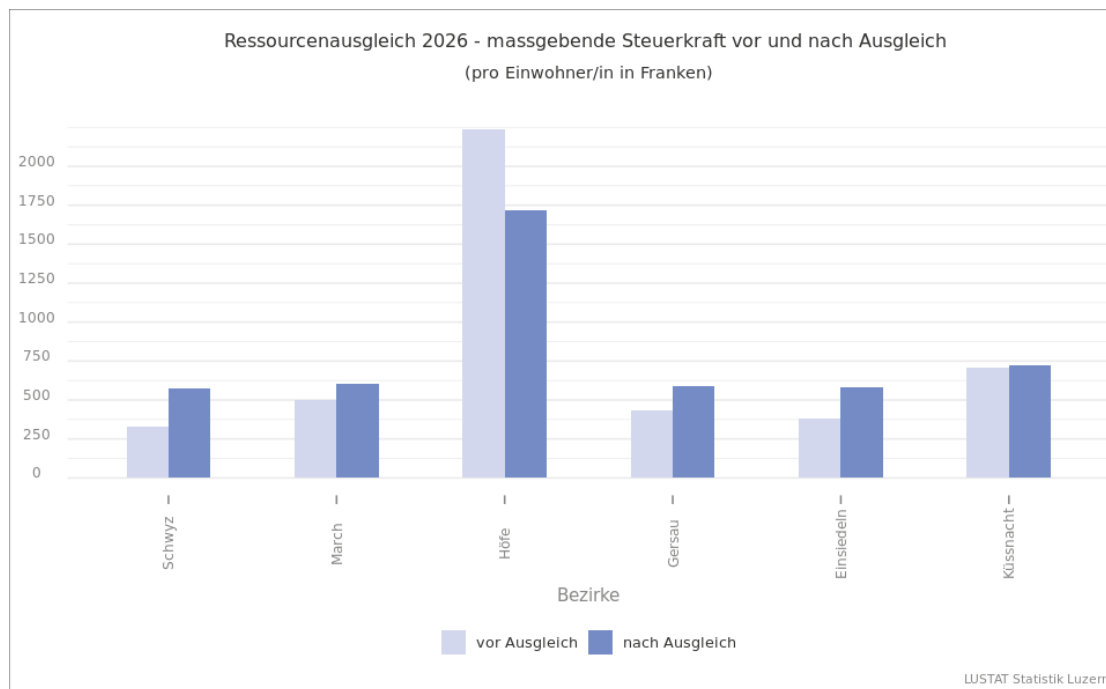


Abbildung 6: Massgebende Steuerkraft der Bezirke vor und nach Ausgleich (Fr. pro Einw.)

3 Lastenausgleich

3.1 Eckwerte

3.1.1 Anspruchsberechtigte Gemeinden

Von den 30 Schwyzer Gemeinden sind bis auf 6 Gemeinden alle anspruchsberechtigt. Die 6 Gemeinden ohne Anspruch auf Lastenausgleich sind Steinen, Altendorf, Galgenen, Schübelbach, Tuggen und Reichenburg. Die Gemeinde Feusisberg erhält im Finanzausgleich 2026 neu einen Beitrag in der Höhe von 5'482 Franken im soziodemografischen Lastenausgleich.

3.1.2 Dotierung

Die Dotierungen für den geografisch-topografischen (GLA) und den soziodemografischen (SLA) Lastenausgleich bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sie betragen weiterhin 14 Millionen Franken bzw. 6 Millionen Franken.

3.1.3 Gewichte für die Indizes (Hauptkomponenten)

Die Gewichte für den GLA und den SLA 2026 sind in unten stehender Tabelle 3 ersichtlich. Gegenüber dem Finanzausgleich 2025 bleiben die Vorzeichen gleich, während alle Beträge ändern. So nimmt zum Beispiel das Gewicht der «Altersquote» für den SLA von 0,79 im Finanzausgleich 2025 auf 0,71 im Finanzausgleich 2026 ab. Die Gewichte fliessen in die Berechnung der Indizes für den geografisch-topografischen bzw. den soziodemografischen Lastenausgleich der einzelnen Gemeinden ein.

	Einwohnerzahl (logarithmiert)	Durchschnittl. Höhe der Siedlungsfläche (logarithmiert)	Bevölkerungs- dichte (logarithmiert)	Verkehrsfläche pro Einwohner/in (logarithmiert)	Alters- quote	Sozialhilfe- quote	Jugend- quote
FA 2026							
<i>Gewichte GLA</i>	-0.45	0.41	-0.46	0.46	0.14	-0.39	0.16
<i>Gewichte SLA</i>	0.05	-0.02	-0.03	0.14	0.71	0.10	-0.68
FA 2025							
<i>Gewichte GLA</i>	-0.45	0.40	-0.45	0.45	0.18	-0.39	0.22
<i>Gewichte SLA</i>	0.03	-0.04	-0.05	0.14	0.79	0.19	-0.56

Tabelle 3: Gewichte des Lastenausgleichs mit Vorjahresvergleich

Die Gewichte zur Berechnung der Lastenausgleich-Indizes werden mithilfe eines statistischen Verfahrens, der Hauptkomponentenanalyse, ermittelt. Dieses Verfahren berücksichtigt die Beziehungen der einzelnen Indikatoren zueinander (Korrelationen) und deren Streuung (Verteilung um den Mittelwert). Als Resultat erhält man die sogenannten Hauptkomponenten. Es handelt sich bei diesen um neue Variablen, die aus der Kombination der ursprünglichen Variablen entstehen. Sie erfassen die grösstmögliche Varianz (Erklärungsgehalt) der Daten. Für den Finanzausgleich des Kantons Schwyz werden die Werte der ersten Hauptkomponente als Gewichte für den GLA verwendet und die Werte der zweiten Hauptkomponente als Gewichte für den SLA.

Wenn sich die Ausgangsdaten verändern, dann ändern dadurch auch die Korrelationen und die Streuung. Dies bewirkt wiederum, dass sich die Hauptkomponenten verschieben. Da die meisten Indikatoren als Anteile an der Gesamtbevölkerung definiert sind, haben Veränderungen bei der Bevölkerung und deren Struktur einen grossen Einfluss auf die resultierenden Hauptkomponenten. Zwischen dem Finanzausgleich 2025 und dem Finanzausgleich 2026 wirken sich insbesondere Veränderungen bei den Indikatoren Altersquote, Jugendquote und Sozialhilfequote auf die Gewichte aus. Die Verschiebungen liegen bei den Mittelwerten dieser Indikatoren zwischen +/-0,05 Punkten (siehe Tabelle 4: Mittelwerte der Indikatoren). Weil für die Bestimmung der Gewichte die Beziehungen der einzelnen Variablen untereinander relevant sind, haben Veränderungen bei bestimmten Variablen Auswirkungen auf die Gewichte aller Variablen.

	Einwohnerzahl (logarithmiert)	Durchschnittl. Höhe der Siedlungsfläche (logarithmiert)	Bevölkerungs- dichte (logarithmiert)	Verkehrsfläche pro Einwohner/in (logarithmiert)	Alters- quote	Sozialhilfe- quote	Jugend- quote
<i>Mittelwert Indikator 2026</i>	8.01	6.41	0.45	-4.24	4.84	1.07	10.07
<i>Mittelwert Indikator 2025</i>	8.00	6.41	0.44	-4.23	4.80	1.04	10.12
Veränderung	0.01	0.00	0.01	-0.01	0.05	0.02	-0.05

Tabelle 4: Mittelwerte der Indikatoren

3.1.4 Datengrundlage

Die Berechnungen des Lastenausgleichs 2026 beruhen auf den Datenjahren 2021 bis 2023 der Bevölkerungsstatistik ([STATPOP](#)) und der Sozialhilfestatistik ([SHS](#)). Für die Arealstatistik Schweiz ([AREA](#)) wird für den Kanton Schwyz das jüngste Erhebungsjahr verwendet (2013/18). Die Daten 2020/25 (Farbluftbilder aus den Jahren 2020 bis 2025) stehen zurzeit nur für die Westschweiz zur Verfügung (siehe [Medienmitteilung](#) vom 30.08.2024: «Deutliche Verlangsamung des Siedlungswachstums in den westlichen Landesteilen»). Die durchschnittliche Höhe der Siedlungsfläche beruht auf den [swisstopo](#)-Daten, die im Jahr 2027 aktualisiert werden können.

3.2 Geografisch-topografischer Lastenausgleich (GLA)

Die anspruchsberechtigten Gemeinden im GLA sind dieselben wie im Finanzausgleich 2025. Mit einem Anteil von 17,3 Prozent an der Dotierung des GLA steht die Gemeinde Muotathal weiterhin an erster Stelle. Mit einem Anteil von gut 10 Prozent folgen die Gemeinden Sattel (12,7%), Unteriberg (10,8%), Rothenthurm (10,6%) und Oberiberg (10,0%). Bei den Gemeinden Muotathal und Rothenthurm sind die Anteile um 0,8 bzw. 1,2 Prozentpunkte gesunken, während bei den Gemeinden Oberiberg und Vorderthal der Anstieg je bei 1,0 Prozentpunkten lag und bei Unteriberg bei 1,2 Prozentpunkten.

Bei einer Dotierung von 14 Millionen Franken fallen 2,4 Millionen Franken auf die Gemeinde Muotathal und 1,8 Millionen Franken auf die Gemeinde Sattel.

GLA 2026

	Einwohner/ innen (Mittel)	Index	gewichteter positiver Index	Ausgleichszahlung		Anteil an Dotation	Veränderung in %- Punkten gegen. Vorjahr	
				in Franken	in Franken pro Einw.			
Schwyz	15'777	-1.84	-	-	-	0.0%		-
Arth	12'376	-1.49	-	-	-	0.0%		-
Ingenbohl	9'205	-2.18	-	-	-	0.0%		-
Muotathal	3'528	1.08	3'801	2'428'216	688	17.3%		-0.8
Steinen	3'706	-0.52	-	-	-	0.0%		-
Sattel	2'016	1.38	2'783	1'777'537	882	12.7%		0.8
Rothenthurm	2'548	0.91	2'329	1'487'627	584	10.6%		-1.2
Oberiberg	878	2.49	2'183	1'394'383	1'588	10.0%		1.0
Unteriberg	2'445	0.97	2'373	1'515'715	620	10.8%		1.2
Lauerz	1'124	0.27	305	194'702	173	1.4%		-0.2
Steinerberg	955	0.87	833	531'979	557	3.8%		-0.1
Morschach	1'220	1.24	1'510	964'628	791	6.9%		-0.5
Alpthal	625	2.12	1'323	845'015	1'353	6.0%		0.1
Illgau	810	1.86	1'507	962'762	1'188	6.9%		-0.9
Riemenstalden	86	5.29	453	289'424	3'378	2.1%		-0.1
Gersau	2'394	-0.26	-	-	-	0.0%		-
Lachen	9'402	-3.48	-	-	-	0.0%		-
Altendorf	7'256	-1.26	-	-	-	0.0%		-
Galgenen	5'366	-1.22	-	-	-	0.0%		-
Vorderthal	995	1.66	1'649	1'053'145	1'058	7.5%		1.0
Innerthal	181	4.81	869	554'867	3'071	4.0%		-0.2
Schübelbach	9'549	-2.66	-	-	-	0.0%		-
Tuggen	3'363	-1.09	-	-	-	0.0%		-
Wangen	5'457	-1.47	-	-	-	0.0%		-
Reichenburg	4'055	-1.24	-	-	-	0.0%		-
Einsiedeln	16'342	-0.55	-	-	-	0.0%		-
Küssnacht	13'899	-1.67	-	-	-	0.0%		-
Wollerau	7'508	-1.80	-	-	-	0.0%		-
Freienbach	16'756	-1.94	-	-	-	0.0%		-
Feusisberg	5'517	-0.26	-	-	-	0.0%		-
Summe	165'337		21'916	14'000'000	-	100.0%		

Tabelle 5: Kennzahlen und Auszahlungen im GLA mit Vorjahresvergleich

Die Veränderungen der Anteile an der Dotation fallen im GLA weniger ausgeprägt aus als beim SLA (siehe Tabelle 7: Kennzahlen und Auszahlungen im SLA mit Vorjahresvergleich). Die Veränderungen liegen beim GLA zwischen +/-1,22 Prozentpunkten, beim SLA zwischen -2,22 und 3,20 Prozentpunkten.

Werden die Ausgleichszahlungen pro Einwohner/in betrachtet, erhält Riemenstalden mit 3'378 Franken den höchsten Betrag, gefolgt von Innerthal mit 3'071 Franken. Die Ausgleichszahlungen pro Einwohner/in bewegen sich im GLA zwischen 173 Franken und 3'378 Franken und liegen damit über den Werten des SLA. Anspruchsberechtigt sind meist Gemeinden mit einer geringen Einwohnerzahl; dementsprechend gross ist der Wert pro Einwohner/in.

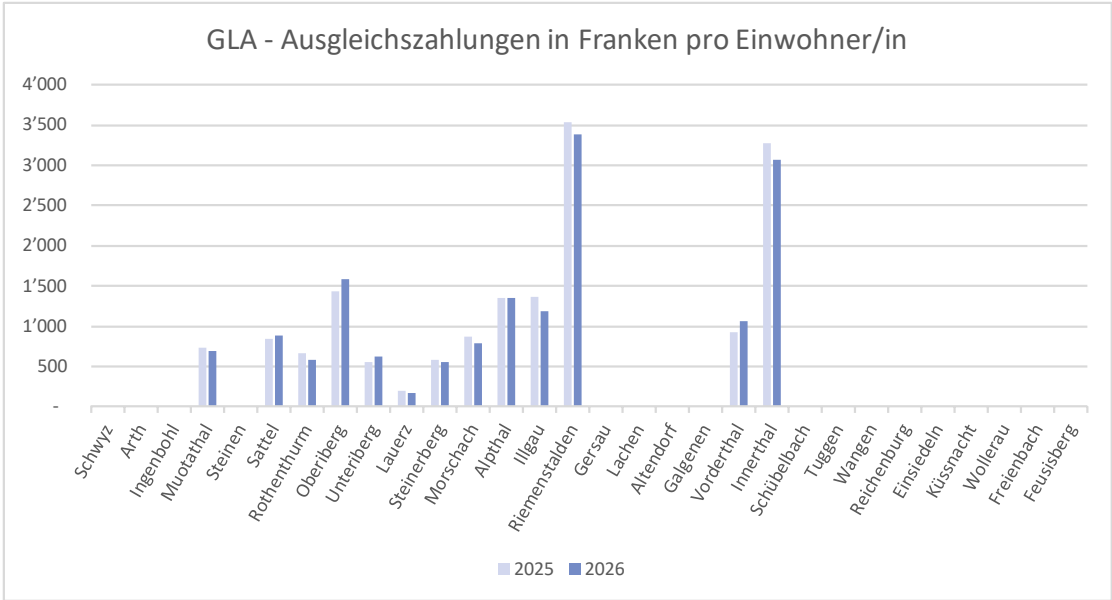


Abbildung 7: Ausgleichszahlungen im geografisch-topografischen Lastenausgleich (Fr. pro Einw.)

Die Ausgleichszahlungen sind das Resultat der standardisierten Indikatoren einer Gemeinde, die mit den Gewichten aus der Hauptkomponentenanalyse verrechnet werden (der standardisierte Indikator wird mit dem Gewicht dieses Indikators multipliziert). Die Summe der gewichteten Indikatoren ergibt den GLA-Index einer Gemeinde. Ist dieser Index positiv, ist die Gemeinde ausgleichsberechtigt. In diesem Fall wird der Index mit der Bevölkerungszahl gewichtet (multipliziert). Dieser gewichtete Index ist die Basis für die Berechnung des Anteils an der Auszahlung. Je mehr Einwohner/innen eine Gemeinde hat, desto grösser ist der Effekt einer Veränderung des Index auf die Auszahlung.

GLA	Einwohnerzahl (logarithmiert)	Durchschnittl. Höhe der Siedlungsfläche (logarithmiert)	Bevölkerungs- dichte (logarithmiert)	Verkehrsfläche pro Einwohner/in (logarithmiert)	Alters- quote	Sozialhilfe- quote	Jugend- quote
Gewichte 2026	-0.454	0.408	-0.464	0.461	0.144	-0.393	0.158
Gewichte 2025	-0.448	0.396	-0.453	0.451	0.177	-0.390	0.223
Veränderung	-0.006	0.012	-0.010	0.009	-0.033	-0.003	-0.066

Tabelle 6: Veränderung der Gewichte im GLA gegenüber dem Vorjahr

Die standardisierten Indikatoren «Durchschnittl. Höhe der Siedlungsfläche (logarithmiert)» und «Verkehrsfläche pro Einwohner/in (logarithmiert)» werden im GLA 2026 stärker gewichtet als im Vorjahr, während die Gewichtung der standardisierten «Alters-» und «Jugendquote» rückläufig sind. Die standardisierten Indikatoren «Einwohnerzahl (logarithmiert)», «Bevölkerungsdichte (logarithmiert)» und «Sozialhilfequote» werden negativer gewichtet (0,006 Punkte bzw. 0,01 Punkte) als im Vorjahr. Die veränderten Gewichte gehen auf die veränderte Datengrundlage zurück (vgl. Kapitel 3.1.3).

3.3 Soziodemografischer Lastenausgleich (SLA)

Gut je ein Fünftel der Dotierung des SLA gehen an die Gemeinden Ingenbohl (23,8%) und Freienbach (22,5%), gefolgt von den Gemeinden Schwyz (17,8%) und Küssnacht (11,1%). Bei 3 Gemeinden (Schwyz, Arth und Ingenbohl) haben die Anteile gegenüber dem Vorjahr um rund 2 Prozentpunkte abgenommen, bei der Gemeinde Freienbach um 3,2 Prozentpunkte zugenommen.

Bei einer Dotierung von 6 Millionen Franken entfallen somit je rund 1,4 Millionen Franken auf Ingenbohl und Freienbach. Neu erhält Feusisberg mit 5'482 Franken einen Beitrag aus dem SLA. Neu keinen Anspruch auf einen SLA-Beitrag mehr hat die Gemeinde Riemenstalden (im Finanzausgleich 2025 noch 2'372 Franken).

SLA 2026

	Einwohner/ innen (Mittel)	Index	gewichteter positiver Index	Ausgleichszahlung		Anteil an Dotation	Veränderung in %- Punkten gegen. Vorjahr	
				in Franken	in Franken pro Einw.			
Schwyz	15'777	0.89	14'066	1'069'750	68	17.8%		-1.9
Arth	12'376	0.09	1'117	84'985	7	1.4%		-2.2
Ingenbohl	9'205	2.04	18'784	1'428'592	155	23.8%		-2.0
Muotathal	3'528	-0.44	-	-	-	0.0%		-
Steinen	3'706	-0.28	-	-	-	0.0%		-
Sattel	2'016	-0.83	-	-	-	0.0%		-
Rothenthurm	2'548	-1.92	-	-	-	0.0%		-
Oberiberg	878	1.07	940	71'464	81	1.2%		0.2
Unteriberg	2'445	-0.48	-	-	-	0.0%		-
Lauerz	1'124	-2.07	-	-	-	0.0%		-
Steinerberg	955	0.38	359	27'288	29	0.5%		0.1
Morschach	1'220	-1.04	-	-	-	0.0%		-
Alpthal	625	0.93	579	44'012	70	0.7%		-0.0
Illgau	810	-2.13	-	-	-	0.0%		-
Riemenstalden	86	-0.04	-	-	-	0.0%		-0.0
Gersau	2'394	1.41	3'384	257'357	108	4.3%		0.0
Lachen	9'402	0.36	3'385	257'473	27	4.3%		-0.5
Altendorf	7'256	-0.15	-	-	-	0.0%		-
Galgenen	5'366	-1.11	-	-	-	0.0%		-
Vorderthal	995	0.84	837	63'682	64	1.1%		-0.0
Innerthal	181	2.11	382	29'039	161	0.5%		0.0
Schübelbach	9'549	-0.75	-	-	-	0.0%		-
Tuggen	3'363	-0.19	-	-	-	0.0%		-
Wangen	5'457	0.38	2'081	158'249	29	2.6%		0.6
Reichenburg	4'055	-1.30	-	-	-	0.0%		-
Einsiedeln	16'342	0.27	4'413	335'608	21	5.6%		0.8
Küssnacht	13'899	0.63	8'789	668'404	48	11.1%		0.0
Wollerau	7'508	0.26	1'953	148'544	20	2.5%		1.7
Freienbach	16'756	1.06	17'752	1'350'069	81	22.5%		3.2
Feusisberg	5'517	0.01	72	5'482	1	0.1%		0.1
Summe	165'337		78'894	6'000'000	-	100.0%		

Tabelle 7: Kennzahlen und Auszahlungen im SLA mit Vorjahresvergleich

Die Ausgleichszahlungen pro Einwohner/in bewegen sich im SLA zwischen 1 und 161 Franken und liegen damit deutlich unter den Werten des GLA. Anspruchsberechtigt sind meist Gemeinden mit einer hohen Einwohnerzahl, dementsprechend klein ist der Wert pro Einwohner/in.

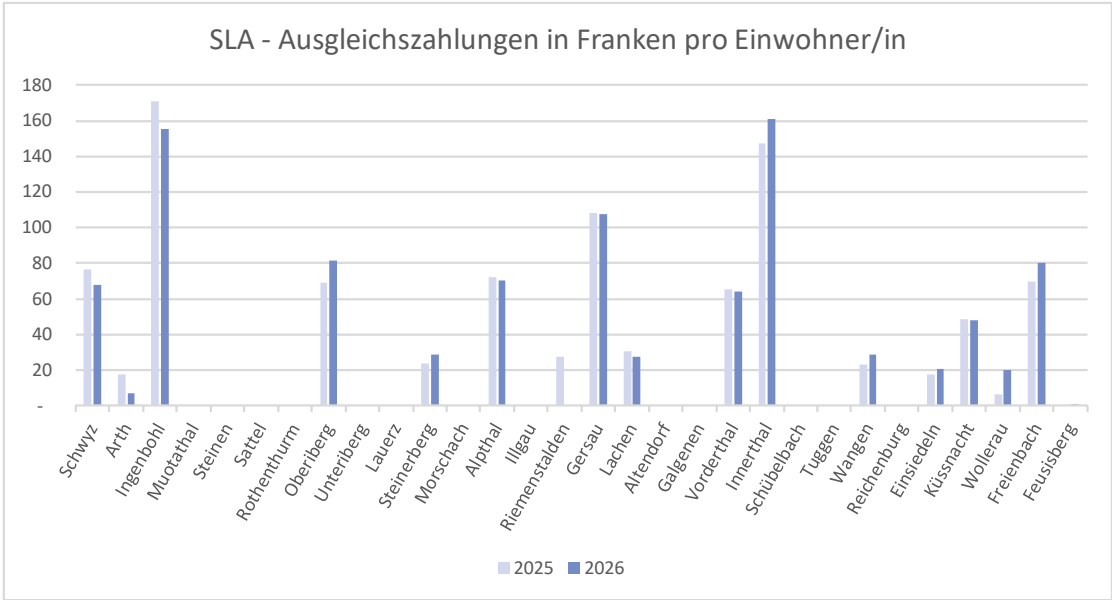


Abbildung 8: Ausgleichszahlungen im soziodemografischen Lastenausgleich (Fr. pro Einw.)

Die Ausgleichszahlungen sind das Resultat der standardisierten Indikatoren einer Gemeinde, die mit den Gewichten aus der Hauptkomponentenanalyse verrechnet werden (der standardisierte Indikator wird mit dem Gewicht dieses Indikators multipliziert). Die Summe dieser gewichteten Indikatoren ergibt den SLA-Index einer Gemeinde. Ist dieser Index positiv, ist die Gemeinde ausgleichsberechtigt. In diesem Fall wird der Index mit der Bevölkerungszahl gewichtet (multipliziert). Dieser gewichtete Index ist die Basis für die Berechnung des Anteils an der Auszahlung. Je mehr Einwohner/innen eine Gemeinde hat, desto grösser ist der Effekt einer Veränderung des Index auf die Auszahlung.

SLA	Einwohnerzahl (logarithmiert)	Durchschnittl. Höhe der Siedlungsfläche (logarithmiert)	Bevölkerungs- dichte (logarithmiert)	Verkehrsfläche pro Einwohner/in (logarithmiert)	Alters- quote	Sozialhilfe- quote	Jugend- quote
Gewichte 2026	0.047	-0.022	-0.028	0.137	0.710	0.103	-0.681
Gewichte 2025	0.033	-0.038	-0.049	0.143	0.794	0.188	-0.556
Veränderung	0.014	0.016	0.021	-0.006	-0.084	-0.085	-0.124

Tabelle 8: Veränderung der Gewichte im SLA gegenüber dem Vorjahr

Der standardisierte Indikator «Einwohnerzahl (logarithmiert)» wird im SLA 2026 gegenüber dem Vorjahr stärker gewichtet, während die Gewichte der standardisierten «Verkehrsfläche pro Einwohner/in (logarithmiert)», der standardisierten «Alters-» und «Sozialhilfequoten» rückläufig sind. Der standardisierte Indikator «Jugendquote» wird negativer gewichtet als im Vorjahr, während die «Durchschnittliche Höhe der Siedlungsfläche (logarithmiert)» und die «Bevölkerungsdichte (logarithmiert)» weniger

negativ gewichtet werden. Die veränderten Gewichte gehen auf die veränderte Datengrundlage zurück (vgl. Kapitel 3.1.3).

Im Einzelnen konnten für ausgewählte Gemeinden folgende Veränderungen beobachtet werden:

Schwyz und Ingenbohl: Der Anstieg bei der gewichteten, standardisierten Jugendquote konnte den Rückgang der gewichteten, standardisierten Alters- und Sozialhilfequote nicht kompensieren, sodass insgesamt eine Reduktion von 1,9 bzw. 2,0 Prozentpunkten resultierte.

Arth: Der Rückgang bei der gewichteten, standardisierten Sozialhilfe- und Jugendquote konnte durch die übrigen Indikatoren nicht kompensiert werden, was zu einem Rückgang von 2,2 Prozentpunkten gegenüber dem SLA 2025 führte.

Freienbach: Der Anstieg des Anteils an der Dotierung um 3,2 Prozentpunkte gegenüber dem SLA 2025 geht hauptsächlich auf eine Zunahme der gewichteten, standardisierten Jugendquote zurück. Auch die gewichtete, standardisierte Altersquote und die gewichtete, standardisierte logarithmierte Bevölkerungsdichte trugen zum Anstieg bei.